

Tarifrunde Entgelt

Verhandlungsergebnis erzielt

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Ausgangsbedingungen waren nicht leicht. Wie ihr im Tarifinfo vom 3. Juli 2024 lesen konntet, hatten wir über mehrere Verhandlungsrunden einen Reallohnverlust, also eine Lohnsteigerung unter der wahrscheinlichen Inflation, angeboten bekommen. Auch wenn die früh angebotene Inflationsausgleichsprämie hier manches verschmerzen lässt, konnten wir das nicht akzeptieren. Nach einer Streikandrohung konnten wir nun am Freitag einen Durchbruch erzielen. Hier nun das Ergebnis:

- ☑ Ab 1. Januar 2025 erhöhen sich die Tabellenentgelte **um 2,4 %, mindestens aber 120 €**. Die 120 € Mindesthöhung führt dazu, dass die Steigerung in den unteren Entgeltgruppen höher ist. In z.B. der EG 5 sind es zwischen 3,8 % und 3,5 %. **Auszubildende und Dual Studierende erhalten ebenfalls den Mindestbetrag von 120 €.**
- ☑ Die **Laufzeit** des Entgelttarifvertrages beträgt **18 Monate bis zum 31.12.2025**.
- ☑ Als Ausgleich für die fehlende Entgelterhöhung im Jahr 2024 wurde die restliche zur Verfügung stehende **Inflationsausgleichsprämie** verhandelt: **1.500 € als steuerfreie Einmalzahlung**. Umgerechnet auf 6 Monate (01.07. bis 31.12.2024) sind das 250 € pro Monat, brutto = netto. **Auszubildende erhalten 1.000 €, Werkstudierende 500 €**. Wer mindestens 50%-Teilzeit arbeitet, hat den Anspruch auf die volle Prämie, darunter sind es dann 750 €. Entscheidend sind die Arbeitsverhältnisse am 12. Juli 2024. Konkreter Auszahlungszeitpunkt lässt sich erst verlässlich einschätzen, wenn unsere Mitgliederbefragung durch ist und die Tarifverträge unterschrieben sind.
- ☑ Im Jahr 2025 erhöht sich die **Jahressonderzahlung auf 90 %** des Monatstabellenentgelts.
- ☑ Für Dual Studierende mit einer Studienzeit über 4 Jahren wird eine 5. Stufe eingeführt. Die Höhe beträgt das Auszubildendengehalt der 4. Stufe plus 5 %.
- ☑ Werkstudierende erhalten in Zukunft einen Stundenlohn gemäß der EG 3. Das sind momentan – ohne die Anpassung ab 01.01.25 – im Einstieg 17,14 €. Zum Hintergrund: durch den Mantelabschluss wurde die Werkstudierenden in den Geltungsbereich der Tarifverträge aufgenommen. Bisher gab es daher keine tarifliche Regelung dazu.
- ☑ Zeitzuschläge dürfen nicht geringer sein als die neuen Zulagen für planmäßige Dienste nach Manteltarifvertrag. (Zum Hintergrund: durch die neuen Zulagen wie z.B. 60 % Feiertagszulage kann es momentan dazu kommen, dass ein DAFT am Feiertag mit 35 % schlechter bezahlt wird als der geplante Dienst. In Zukunft muss in diesem Fall dann 60 % gezahlt werden.)
- ☑ Die Anwesenheitsprämie wird weitergeführt.

Wir werden nun in die Diskussion mit den Mitgliedern gehen und bereiten eine Mitgliederbefragung vor. Bis zu deren Abschluss steht der Abschluss noch unter Vorbehalt. Auf eure Meinungen sind wir gespannt.

Eure ver.di-Tarifkommission

Andreas Dülsen, Dirk Euhus, Kitty Faden, Thorsten Hukriede, Andreas Jaacks, Hans-Peter Knaack, Silke Kobow, Igor Martini, Norbert Mielewczyk, Jasmin Pahl, Joachim Rimek, Sebastian Roß, Mike Schmidt, Frank Schröder, Milos Sekulic, Raj Kumar Tanija, Peter Welsch, Jan Wolkenhauer, Refik Yildiz
Für die Verhandlungsführung: Gabriel Riesner (gabriel.riesner@verdi.de)

Über den weiteren Verlauf halten wir euch auf dem Laufenden! Wer immer am schnellsten informiert sein will, sollte unseren Telegram-Kanal abonnieren:



www.t1p.de/verdiha